

# **Regierungsratsbeschluss**

vom

17. November 2025

Nr.

2025/1916

## **Priorisierung Planbarer Unterhalt 2026 - 2028 «Hochbau»**

---

### **1. Ausgangslage**

Gemäss Regierungsratsbeschluss «Bericht zur Unterhaltsstrategie im Hochbaubereich» (RRB Nr. 2003/2144 vom 25. November 2003) wird das Hochbauamt beauftragt, die Unterhaltspriorisierung innerhalb des Globalbudgets jährlich rollend zu aktualisieren und dem Regierungsrat jeweils zum Entscheid vorzulegen.

Auf der Grundlage des Globalbudgets «Hochbau» für die Jahre 2024 - 2026, Voranschlag 2026, Produktegruppe 2: Bauen, wird zur Sicherstellung des Substanzerhaltes des Verwaltungs- und Stiftungsvermögens ein Richtwert von 1,2 % und des Finanzvermögens von 0,5 % des Gebäudeversicherungswertes für den jährlichen Unterhalt festgelegt. Darin enthalten sind Massnahmen der Instandhaltung (Sofortmassnahmen, Service, Wartung) sowie der Instandsetzung (Planbarer Unterhalt).

Der Planbare Unterhalt ist eine gebundene Ausgabe und umfasst die baulichen Massnahmen zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz (§ 55 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, WoV-G; BGS 115.1). Er wird in der Mehrjahresplanung aufgeführt und bedarf der Ausgabenbewilligung des Kantonsrates.

Der Gebäudeversicherungswert der kantonalen Liegenschaften beträgt 1,5 Mia. Franken (Stand 31. Dezember 2024).

### **2. Erwägungen**

Die Massnahmen der Priorisierung Planbarer Unterhalt 2026 - 2028 «Hochbau», Stand 9. September 2025, entsprechen der Unterhaltsstrategie vom 25. November 2003 (RRB Nr. 2003/2144). Die vom Hochbauamt vorgenommene Priorisierung richtet sich nach der Dringlichkeit der vorgesehenen Massnahmen.

Bei den Massnahmen handelt es sich hauptsächlich um Ersatzinvestitionen sowie um kleinere, ergänzende Um- und Anbauten. Sie dienen dem Substanzerhalt und senken in der Regel die Betriebs- und Unterhaltskosten. Die kantonalen Gebäude sollen, insbesondere durch energetische Sanierungen und Sicherheitsmassnahmen, in einem gebrauchstauglichen, guten Stand gehalten und die vorgesehene Verdichtung der Arbeitsplätze soll weiter umgesetzt werden.

Aufgrund der aktuellen und der geplanten Grossprojekte wie der Neubau Zentralgefängnis Kanton Solothurn (ZGSO), der Neubau Stützpunkt KAPO in Oensingen, die Sanierung der Kantonsschule Solothurn (KSSO) unter Einbezug der Pädagogischen Hochschule (PH) Solothurn und die Erweiterung Rötihof Solothurn unter Einbezug des Staatsarchives sowie der noch nicht übertragenen Spitalliegenschaften am Standort Solothurn, werden bei den betroffenen Gebäuden nur noch Massnahmen getätigkt, die der Sicherheit und der Gebrauchstauglichkeit dienen.

Die für die Jahre 2026 - 2028 vorgesehenen Mittel der Instandsetzung (Planbarer Unterhalt) betragen durchschnittlich brutto 9,7 Mio. Franken. Dieser Anteil entspricht ca. 0,65 % des Gebäudeversicherungswerts für Massnahmen im Verwaltungs- und Stiftungsvermögen. Massnahmen im Bereich der Berufsbildung werden durch den Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) zu 25 % subventioniert.

Mit der vorliegenden Priorisierung des Planbaren Unterhalts 2026 - 2028 sollen die neuen, im Jahr 2026 beginnenden Massnahmen bewilligt werden. Bereits bewilligte und noch nicht abgeschlossene Massnahmen sowie Massnahmen, welche für die kommenden Jahre geplant sind, sind vollständigkeitshalber zur Information aufgeführt.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Priorisierung Planbarer Unterhalt 2026 - 2028 «Hochbau», Stand 9. September 2025, mit jährlichen Ausgaben von durchschnittlich brutto 9,7 Mio. Franken, wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die neuen Massnahmen, beginnend 2026, werden genehmigt. Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt.
- 3.3 Allfällig notwendige Anpassungen während des Jahres bezüglich der Massnahmen, Kosten und Priorität, unter Einhaltung des bewilligten Kredits, liegen in der Kompetenz des Bau- und Justizdepartements.

Yves Derendinger  
Staatschreiber

### **Beilage**

Massnahmen, Priorisierung Planbarer Unterhalt 2026 - 2028 «Hochbau», 9. September 2025

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Hochbauamt (BrD)  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Departement des Innern  
Departement für Bildung und Kultur  
Volkswirtschaftsdepartement  
Aktuarat UMBAWIKO  
Aktuarat FIKO  
Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn